

Interesse der Werktätigen eingesetzt werden können. Andererseits wird von ihnen die ständige Erhöhung des materiellen und geistig-kulturellen Lebensniveaus als ein wesentlicher Wachstumsfaktor der Produktion gewertet. »Diese Zusammenhänge sind in der Hauptaufgabe erfaßt, die auch den Hauptinhalt der ökonomischen Rolle des sozialistischen Staates bestimmt.«

6. Deshalb spielt der sozialistische Staat unter der Suprematie der SED bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft eine hervorragende Rolle. So führte Gerhard Schüßler in Vorbereitung auf den IX. Parteitag der SED (18.5.-22.5.1976) aus:

»Mit der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft tritt die schöpferische organisierte Rolle des sozialistischen Staates als Hauptinstrument noch stärker hervor. Seine leitende, planende und organisierende Tätigkeit sowie auch seine schützenden Funktionen sind unabdingbare Voraussetzung und Wesensmerkmal unseres weiteren gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses. Als potenzierte Kraft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten nimmt der sozialistische Staat jene gesamtgesellschaftlichen Funktionen in Anwendung des demokratischen Zentralismus wahr, die gewährleisten, daß die gesellschaftliche Arbeit entsprechend den weitgesteckten Zielen planmäßig und effektiv organisiert und geleitet wird und die gesellschaftlichen Aufgaben der Gegenwart und Zukunft mit den höchsten Ergebnissen zum Wohle des Volkes gelöst werden.« (Neues Deutschland vom 31.1./1.2.1976)

V. Unantastbare Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung

Literatur:

Autorenkollektiv, Im Bündnis auf bewährtem Wege, Berlin (Ost), 1972 - *Jürgen Becher*, Die Lösung der Eigentumsfrage in der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution - Ihre Allgemeingültigkeit und Spezifik, *StuR* 1977, S. 1218 - *Gotthold Bley*, Zur Gestaltung der Eigentumsverhältnisse im Zivilgesetzbuch, *StuR* 1965, S. 1863 - *Hans Hofmann*, Sozialistisches Eigentum und Staatsmacht, *StuR* 1969, S. 1224 - *Wolfgang Loose*, Zu den sozialen und weltanschaulichen Grundlagen des Entwurfs des sozialistischen Strafgesetzbuches der DDR, *StuR* 1967, S. 604 - *Hans Luft/Heinz Schmidt*, Die neue Verfassung und das sozialistische Eigentum, *StuR* 1968, S. 716 - *Siegfried Mampel*, Herrschaftssystem und Verfassungsstruktur in Mitteldeutschland, Köln, 1968; *ders.*, Die Entwicklung der Verfassungsordnung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands von 1945 bis 1963, *JöR*, Band 13 (NF), 1964, S. 455; *ders.*, Die neue Verfassungsordnung in Mitteldeutschland, *JöR*, Band 18 (NF), S. 333 - *Richard Stüber*, Persönlichkeit, Gemeinschaft und sozialistischer Staat, *StuR* 1969, S. 879 - *Walter Ulbricht*, Die gesellschaftliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Referat auf dem VII. Parteitag der SED, Neues Deutschland vom 18.4.1957.

1. Art. 2 Abs. 2 bezeichnet die »unantastbaren Grundlagen« der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Der Begriff »Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung« wird auch an anderer Stelle verwendet. Nach Art. 18 Abs. 1 zählt die sozialistische Nationalkultur zu den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft. Ein Unterschied besteht darin, daß in Art. 18 von den Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft gesprochen wird, während Art. 2 Abs. 2 den Begriff »sozialistische Gesellschaftsordnung« verwendet. Dies läßt auf einen Unterschied in der Bedeutung schließen. Art. 2 Abs. 2 meint offenbar nicht nur die Gesellschaft, sondern die zu einer Einheit verschmolzene, aber in ihren Teilen unterschiedliche Einheit von Staats- und Gesellschaftsorganisation, die als politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft (s. Rz. 14-27 zu Art. 1) begriffen wurde. Dagegen hat Art. 18 nur die Gesellschaft, die freilich mit der organisierten Gesellschaft gleichgesetzt wird, im